Deutscher Bundestag **Drucksache 16/816**
16. Wahlperiode 07. 03. 2006

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Belarus vor den Präsidentschaftswahlen 2006

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 14. bis 19. März 2006 finden in Belarus Präsidentschaftswahlen statt. Der amtierende Präsident Alexander Lukaschenko hat bereits am 17. Oktober 2004 durch ein Referendum die Verfassung so ändern lassen, dass er noch für weitere Amtszeiten kandidieren kann. Dieses Referendum entsprach nach Auffassung der Europäischen Union und des Europarates nicht demokratischen Standards. Auch die parallel abgehaltenen Parlamentswahlen verliefen nach der Einschätzung der OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtermission weder frei und noch fair.

Am 16. Dezember 2005 verkündete Präsident Alexander Lukaschenko überraschend den Beschluss des belarussischen Parlaments, die Präsidentschaftswahlen schon am 19. März 2006 durchzuführen und damit drei Monate früher als laut Verfassung nötig. Aufgrund der dadurch verkürzten Vorbereitungszeit werden die Chancen für andere Kandidaten als den amtierenden Präsidenten geschmälert; ein fairer Wettbewerb mit gleichen Bedingungen für alle ist nicht gewährleistet. Schon die für die Registrierung erforderliche Sammlung von 100 000 Unterschriften wurde für die Unterstützer der Oppositionskandidaten erschwert. Da der offizielle Wahlkampf erst nach der Bekanntgabe der registrierten Kandidaten am 17. Februar 2006 begonnen hat, verbleiben den Oppositionskandidaten lediglich vier Wochen bis zur Wahl, um sich und ihre Vorstellungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der amtierende Präsident ist dagegen schon vorher omnipräsent in den staatlichen Medien, zu denen die Opposition nur sehr eingeschränkten Zugang hat. Dies ist eine große Benachteiligung für andere Kandidaten als den Präsidenten.

Die Durchführung freier und fairer Wahlen ist eine Voraussetzung dafür, dass Belarus den Weg zur Demokratisierung einschlägt. Nur ein Land, das sich demokratischen Grundsätzen verschreibt, hat seinen Platz in der europäischen Familie, kann die Angebote zur Annäherung an die europäischen Strukturen nutzen und wirtschaftliche, soziale und politische Vorteile daraus ziehen. Die Parlaments- sowie die Präsidentschaftswahlen in den Jahren 2000, 2001 und 2004 in Belarus waren nach Einschätzung von unabhängigen Wahlbeobachtern nicht frei, nicht fair und entsprachen nicht den internationalen Standards für demokratische Wahlen. Es zeichnet sich ab, dass auch die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen demokratischen Standards nicht entsprechen werden.

Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Sorge,

- dass die Arbeit von oppositionellen politischen Parteien zunehmend eingeschränkt wird. Parteien werden verboten oder mit Verbot bedroht, deren Vertreter und Unterstützer sind immer größeren Repressionen ausgesetzt.

Oppositionelle werden wegen Bagatellen oder unter dem Vorwand der Begehung von Straftaten zu teilweise langen Haftstrafen verurteilt. Der Deutsche Bundestag dringt auf die Freilassung der politischen Gefangenen;

- dass in einer Novellierung des Strafgesetzes im Dezember letzten Jahres neue Straftatbestände, wie z. B. die Diskreditierung der Republik Belarus, eingefügt wurden, die mit hohen Gefängnisstrafen geahndet werden. Mit diesen Ergänzungen ist die Meinungsfreiheit in Belarus nicht mehr garantiert;
- dass die Gewaltenteilung nicht mehr existiert und die Judikative zunehmend von der Exekutive abhängig gemacht wird;
- dass die Einschüchterung und Repression der Bevölkerung und das Verbot von Nichtregierungsorganisationen (NROs) eine freie politische Meinungsbildung in Belarus verhindern. Insbesondere Menschenrechtsorganisationen werden schikaniert oder verboten;
- dass die Behinderung der freien Presse von Wahl zu Wahl deutlich zugenommen hat. Journalisten werden wegen übler Nachrede und Verunglimpfung des Präsidenten zu Gefängnisstrafen verurteilt. In Belarus selbst gibt es kaum mehr Druckmöglichkeiten für die freie Presse. Diese muss ihre Zeitungen z. T. im Ausland drucken lassen. In jüngster Zeit wurden die Verbreitungsmöglichkeiten über die üblichen Distributionswege verhindert, so dass kaum noch Abonnements, Postversand und Verkauf am Kiosk für die freie Presse möglich sind;
- dass das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Belarus nicht gewährleistet ist. Demonstrationen werden verboten oder auseinander getrieben. Freie Gewerkschaften werden in ihrer Arbeit behindert;
- dass das Bildungssystem immer stärker politisch bevormundet wird. Die Europäische Humanistische Universität wurde geschlossen und ins Exil gedrängt. Studenten und Schüler sind Repressalien unterworfen und werden von ihren Universitäten oder Schulen verwiesen, wenn sie sich für die Opposition engagieren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die belarussische Regierung das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE/ODIHR und die belarussische Nationalversammlung die Parlamentarische Versammlung der OSZE zur Beobachtung der Wahlen eingeladen haben.

Der Deutsche Bundestag erwartet,

- dass allen Kandidaten und Parteien in gleicher Weise Zugang zu den staatlichen Medien gewährt wird und ihre Wahlkämpfe in keiner Weise behindert werden;
- dass die belarussische Administration bei den Präsidentschaftswahlen am 19. März 2006 freie, faire und transparente Wahlen garantiert, um damit den von Präsident Alexander Lukaschenko unterzeichneten Verpflichtungen des Istanbuler OSZE-Gipfels von 1999 nachzukommen und zur Einhaltung von OSZE-Standards im Bereich der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zurückzukehren;
- dass die belarussische Administration insbesondere die persönliche und körperliche Sicherheit aller Kandidaten nicht nur während des Wahlkampfs, sondern auch nach der Wahl garantiert;
- dass die belarussische Administration garantiert, dass die Kandidaten und ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen keiner politisch motivierten Strafverfolgung oder anderen politisch motivierten Repressionen ausgesetzt werden;

- dass die OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtermission ungehindert ihre Tätigkeit ausüben kann;
- dass einheimischen und internationalen Medien gestattet wird, frei und ohne Behinderungen über die Wahl zu berichten;
- dass die belarussischen Behörden friedliche Kundgebungen von Bürgern vor und nach den Wahlen nach dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit zulassen.

Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung und Europäische Union in ihren Aktivitäten, die demokratischen Kräfte in Belarus zu unterstützen. Er unterstützt die Aktivitäten des Europäischen Parlaments, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und des Europarats für die Stärkung der Zivilgesellschaft in Belarus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der EU, der OSZE und des Europarats dafür einzusetzen, dass Belarus die eingegangenen Verpflichtungen zur Durchführung freier und fairer Wahlen einhält;
2. vorhandene Möglichkeiten aktiv zu nutzen und neue Möglichkeiten zu suchen, die reformwilligen politischen und zivilgesellschaftlichen Kräfte in Belarus weiterhin zu unterstützen, um so zur Demokratisierung des Landes beizutragen;
3. die Unterstützung der akademischen Zusammenarbeit mit der Europäischen Humanistischen Universität International in Wilna und den Hochschulen in Belarus fortzusetzen;
4. im Rahmen der EU eine abgestimmte Strategie in der Belarus-Politik zu entwickeln mit dem Ziel, Belarus schrittweise an demokratische Standards heranzuführen;
5. die Regierung von Belarus darauf aufmerksam zu machen, dass sie die Möglichkeit hat, im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik ein aktiver Partner der EU zu werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie ihre Bereitschaft zur Achtung der demokratischen Werte und Rechtsstaatlichkeit unter Beweis stellt;
6. im Rahmen der EU auf der Basis der Ratsbeschlüsse seit 1997 auf einen breiten Dialog mit allen politischen Kräften und der Zivilgesellschaft in Belarus hin zu wirken, der die schrittweise Heranführung an demokratische Standards und die Einbeziehung in das Europäische Nachbarschaftskonzept ermöglicht.

Berlin, den 7. März 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion
Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333